

Geprüfte/-r Logistikmeister/-in

Berufsbegleitender Prüfungslehrgang mit IHK-Prüfung

- Veranstalter:** IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH
- Ort:** IHK Akademie Weilheim
Paradeisstr. 67
82362 Weilheim
- Dauer:** **12.11.2021 bis 27.10.2023**
Basisqualifikationen: 12.11.2021 – 29.10.2022
Handlungsspezifische Qualifikationen: 11.11.2022 – 27.10.2023
- Anmeldeschluss:** 10.10.2021
- Unterrichtstage:** Freitag: 16:00 – 20:45 Uhr (6 UStd.) und Samstag: 08:00 - 12:45 Uhr (6 UStd.)
Drei Vollzeitwochen: Montag bis Freitag: 08:00 – 14:55 (8 UStd.)
- Teilnahmeentgelt:** Bitte Rechnungsbetrag erst **nach Erhalt der Rechnung** und unter Angabe der Rechnungsnummer + persönlicher Identifikationsnummer begleichen!
(Nach § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerfrei)
- Ansprechpartnerin:** Andrea van Laak
☎ 0881 / 925474-56
✉ vanLaak@ihk-akademie-muenchen.de
- Zuständig für die Prüfung:** Michaela Appel
☎ 089 / 5116 - 1527
✉ michaela.appel@muenchen.ihk.de
- Abschluss:** Auf Wunsch erhalten Sie bei erfolgreicher Prüfung eine englische Übersetzungshilfe Ihres Abschlusses mit der Bezeichnung "Bachelor Professional of Logistics (CCI)".
- Anmerkung:** Die Vorbereitung zur AdA-Prüfung (Ausbildung der Ausbilder) ist nicht Bestandteil dieses Praxisstudiums und muss separat belegt werden. AdA Lehrgänge bieten wir in Weilheim an. (Infos bei: Elke Demattio, demattio@ihk-akademie-muenchen.de oder Andrea van Laak, vanLaak@ihk-akademie-muenchen.de).

Rechnungs- abschnitte	Betrag in EUR	zuzüglich Lernmittel in EUR	Fälligkeit am
1. Abschnitt	500,00	300,00	12.11.2021
2. Abschnitt	2.000,00	-	01.01.2022
3. Abschnitt	500,00	300,00	11.11.2022
4. Abschnitt	2.500,00	-	01.01.2023
	5.500,00	600,00	

Förderung der Weiterbildung:

AUFSTIEGSFORTBILDUNGSFÖRDERUNGSGESETZ („AUFSTIEGS“-BAFÖG BZW. „MEISTER“-BAFÖG)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden **50% durch Zuschuss** und der Rest durch ein Darlehen gefördert, welches während des Lehrganges und für eine Karenzzeit darüber hinaus **zins- und tilgungsfrei** ist. Für Teilnehmer an einem **Vollzeitlehrgang** besteht außerdem die Möglichkeit, einen Unterhaltsbeitrag – teils als Zuschuss, teils als Darlehen – zu erhalten. Die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildungsprüfung wird auf Antrag mit **50% Nachlass** auf die Höhe der Darlehensschuld belohnt. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.meister-bafög.info.

MEISTERBONUS

Absolventen, die nach dem 31. August 2013 und bis 31. Dezember 2021 erfolgreich eine IHK-Fortbildungsprüfung absolviert haben bzw. absolvieren, erhalten in Bayern den Meisterbonus. Er beträgt 2.000 Euro und wird von der IHK ausbezahlt. Voraussetzung ist, dass der Absolvent der Fortbildungsprüfung seinen Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern hat. Die Prüfung muss auch im Freistaat abgelegt worden sein, sofern die Prüfung hier angeboten wird. Die Absolventen von IHK-Fortbildungsprüfungen werden von der IHK über den Meisterbonus informiert und bekommen auch von ihr das Geld ausbezahlt.

BEGABTENFÖRDERUNG

Weiterbildungen können finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (unter 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit mindestens 87 Punkten. Jährlicher Bewerbungsschluss ist der 28./29.02. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme finden Interessenten unter www.ihk-muenchen.de/begabtenfoerderung/. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Weiterbildungssparen

Arbeitnehmer, die vermögenswirksame Leistungen ansparen und Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage haben, können während der siebenjährigen Ansparphase Geld aus dem Sparvertrag entnehmen und für eine Weiterbildung verwenden. Der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage bleibt dabei erhalten. Das Weiterbildungssparen kann mit dem Prämienutschein kombiniert werden.

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar.

Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können als Sonderausgaben bis zu einer gesetzlich definierten Höchstgrenze im Kalenderjahr abgesetzt werden.